Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1840

20.6.1840 (No. 50)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1419231

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 50. den 20. Juni 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Landesherrliche Verordnung

Wir Paul Friedrich August,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

haben es für zweckmäßig erachtet, in den Bestimmungen der Armen-Verordnungen für das Herzogthum Oldenburg vom 1. August 1786. und für die Herrschaft Jever vom 27. März 1798., so weit sie die Bestrafung der Bettelei betreffen, einige Modificationen eintreten zu lassen und verordnen Wir daher, wie folgt:

§. 1.

Die Bestrafung der Bettelei steht in allen Fällen zunächst den Polizeibehörden zu, welche sowohl gegen einheimische, wie gegen fremde Bettler ohne Unterschied, die gesetzlichen Strafen zu erkennen haben und treten in dieser Beziehung die Vorschriften des §. XXIII. № 4. der Oldenburgischen und der §. XI. der Jeverschen Armen-Verordnung außer Kraft.

§. 2.

Zur Bestrafung fremder Bettler bedarf es ferner, indem die desfällige Bestimmung des §. XXIII. № 3. der Oldenburgischen und des §. XI. der Armen-Verordnung für die Herrschaft Jever aufgehoben wird, keiner vorhergegangenen Warnung und können beim ersten Betretungsfalle sofort die gesetzlichen Strafen über sie verhängt werden.

§. 3.

Fremde Bettler sind im zweiten Wiederholungsfalle vor die Regierung zu sistiren, welche nach den Umständen die polizeiliche Landesverweisung gegen den Uebertreter zu verfügen hat.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 3. Juni 1840.

(L. S.) August.

v. Brandenstein.

Lentz.

Anordnungen der Landesbehörden.

Regierung.

1) Da mehrere Schiffsrheder und Seefahrer gewünscht haben, daß für die unter Oldenburgischer Flagge fahrenden Seeschiffe eine Nummerflagge angeordnet werden möge, so wird mit Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Genehmigung dieserhalb Folgendes vorgeschrieben und bekannt gemacht:

§. 1.

Allen von der Weser und deren Nebenflüssen unter Oldenburgischer Flagge fahrenden Seeschiffen soll von dem Wasserschout zu Brake jedem eine bestimmte Nummer, so weit thunlich, nach der Folgeordnung beigelegt werden.

§. 2.

Der Wasserschout hat hiernach diese Schiffe in ein von ihm zu führendes Nummer- oder Flaggen-Buch einzutragen, und bei jedem Schiffe dessen Bauart, Namen, Größe, den Namen und Wohnort des Eigenthümers, oder doch des correspondirenden Miteigenthümers, so wie den Namen des Capitains oder Führers des Schiffs zu bemerken.

Landesbibliothek Oldenburg

§. 3.

Ueber die Beilegung der Nummer und die Eintragung in das Nummerbuch hat der Wasserschout dem sie Erwirkenden eine die sämmtlichen im vorigen §. gedachten Merkmale enthaltende Bescheinigung auszustellen.

Diese Bescheinigung muß erneuert werden, so oft in den Namen eine dauernde Veränderung vorfällt, damit dann auch sofort im Nummerbuch das Nöthige berichtigt werden kann. Sie ist stets bei Nachsuchung eines Seepasses zu produciren und werden ohne deren Production keine Schiffspapiere für diese Schiffe ausgegeben.

§. 4.

Es wird den sämmtlichen hiesigen Seefahrern hiedurch untersagt, eine andere als die vom Wasserschout zu Brake ihren Schiffen beigelegte Nummer in einer Flagge zu führen.

Diejenigen, welche eine Nummerflagge führen wollen, haben diese vom Wasserschout erhaltene Nummer in einer weißen Flagge, welche oben am Stock in einem blauen Felde ein rothes Kreuz als Zeichen der Oldenburgischen Flagge enthält, mit schwarzem Zeuge so einzunähen, daß dieselbe beim Auswehen der Flagge leicht sichtbar wird. Ein Modell dieser Flagge findet sich auf dem Büreau des Wasserschouts zur Ansicht niedergelegt.

Die Benutzung jeder andern Flagge als Nummerflagge wird hiedurch verboten.

§. 5.

Der Wasserschout hat die Nummern, welche von ihm den Schiffen beigelegt sind, unter der im §. 2. gedachten Bezeichnung der Schiffe öffentlich bekannt zu machen.

Diese Bekanntmachung ist bei jeder der im §. 3. gedachten Veränderungen zu berichtigen und wenn andere Schiffe hinzukommen zu vervollständigen.

§. 6.

Der Wasserschout ist schuldig jedem der es verlangt eine Abschrift des Verzeichnisses der Schiffe aus seinem Nummer- oder Flaggenbuch gegen angemessene Copialgebühr mitzutheilen.

§. 7.

Dem Wasserschout gebührt für seine Bemühungen für jedes Schiff incl. der §. 3. gedachten Bescheinigung, jedoch jedesmal wenn eine neue Ausstellung dieser Bescheinigung nöthig ist, 36 gr. Courant, wogegen er denn die Kosten der Bekanntmachung selbst zu bestreiten hat.

§. 8.

Auch andern als den §. 1. gedachten unter hiesiger Flagge fahrenden Seeschiffen wird der Wasserschout auf desfälligen Antrag der Eigenthümer unter den obigen näheren Bestimmungen Nummern beilegen und dies öffentlich bekannt machen. Es bleibt dies jedoch der freien Wahl der gedachten Schiffs-Eigenthümer überlassen.

§. 9.

Contraventionen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden vom Amte Brake mit Polizeistrafen und Confiscation vorschriftswidriger Nummerflaggen bestraft.

Der Recurs gegen desfällige Erkenntnisse des Amts Brake geht an die Regierung.

§. 10.

Die in Gefolge dieser Straferkenntnisse eingehenden Bruch- und Confiscationsgelder fließen in die Braker Schifffahrtsarmencasse.

Oldenburg, den 2. Juni 1840.

Mutzenbecher.

v. Berg.

2) Daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruhet haben an die Stelle des auf sein Ansuchen des Dienstes entlassenen Consuls L. Heerkenrath zu Charleston, den Kaufmann Charles Tydemann Lowndes zu Höchstdero Consul daselbst zu ernennen, und selbigem in dieser Eigenschaft von seinem Gouvernement das Exequatur ertheilt worden ist, wird zur Nachricht der Kaufleute und Seefahrer im hiesigen Herzogthum und der Erbherrschaft Jever hiedurch bekannt gemacht.

Zugleich werden alle unter Großherzoglich Oldenburgischer Flagge fahrende Schiffscapitains, welche die obgedachte auswärtige Handelsstadt besuchen, hiedurch angewiesen, in Ansehung der Vorlegung ihrer Pässe und sonstigen Papiere bei dem obgedachten Großherzoglichen Consulate die Vorschriften der Verordnung vom 29. Mai 1815. gebührend zu befolgen.

Oldenburg, 1840. Juni 16.

Mutzenbecher.

von Berg.

Publicationen und Ankündigungen.

Hofmarschall-Amt.

1) Am Donnerstage, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Schloßgarten hieselbst ausgerodete Baumstämme meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zu der obigen

Landesbibliothek Oldenburg

Zeit bei der Gärtnerwohnung im Schloßgarten einfinden.

Oldenburg, 1840. Juni 15.

Graf v. Münnich.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) Da in Convocationssachen der Gläubiger des Bäckergesellen Georg Theodosius von Harten aus Steinhausen für die in den Proclamen vom 16 März d. J. näher beschriebenen, an der Motten- und Wallstraße, resp. am Gerberhofe belegenen, Wohnhäuser mit Zubehörungen, im Termine den 22. d. M. nicht hinlänglich geboten worden, so sollen diese Immobilien am 26. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Schlichtingschen Gasthofe hieselbst, abermals zum öffentlichen Verkaufe aufgesetzt werden, wo denn der Zuschlag bei annehmlichen Geboten sogleich erfolgt.

Oldenburg, den 26. Mai 1840.

Schloifer.

Hobbie.

3) In Convocationssachen betreffend den Verkauf eines außer dem Haarenthore hieselbst belegenen Gartens nebst darin befindlichem Hause, von dem Kaufmann Johann Friedrich Mengerßen hieselbst an den Herrschaftlichen Hausknecht Christoph Friedrich Högel hieselbst, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 23. Mai d. J. anberaumt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen oder Forderungen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher verlustig erklärt.

Oldenburg, den 12. Juni 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

Neuenburger Landgericht.

4) In Convocationssachen des Hausmanns Gerhard Ahlhorn zu Jaderberge Creditoren, wegen eines an den Köter Johann Hermann Gerhard Wulf zum Süderschweier-Altendeich verkauften, zum Rönnelmoor belegenen Anbauerstelle, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 1. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und solcher verlustig erklärt.

Neuenburg, den 3. Juni 1840.

König.

Ahlhorn.

5) In Convocationssachen des Hausmanns Johann Diedrich Köster zu Neuenbrock Creditoren, wegen einer an den Schmiedemeister Oltmann Hinrichs zum Westerholtsfelde verkauften, daselbst belegenen Brinksitzerei cum pert., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 25. v. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und solcher verlustig erklärt.

Neuenburg, den 6. Juni 1840.

v. Blum.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

6) Laut eines vor dem Großherzoglichen Amte Abbehausen aufgenommenen Kaufcontracts vom 30. April 1840. hat der Kirchspielsvogt Gerhard Christian Mengers zu Blexen, die ihm gehörigen, vor einiger Zeit von Berend Martens zu Jaderkreuzmoor, Namens seiner Ehefrau, Anna gebornen Schlötelburg und Diedrich Addicks Wittwe Margarethe Elisabeth gebornen Schlötelburg zu Atens, jetzt zu Blexensande acquirirten beiden Warfstellen, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, — an Johann Diedrich Renken zu Einswarderdeich, und weiland Johann Friedrich Pollen Wittwe, Gesche Margarethe, geborne Kielmeyer, zu Blexen, für die Summe von 50 ℳ Gold verkauft und zum Eigenthume übertragen, und zwar:

1) an den gedachten Johann Diedrich Renken, diejenige Warfstelle, worauf zuletzt noch ein Haus gestanden hat, und welche im Norden von Blexer Armenhaus-Gründen, im Osten und Westen von der Landstraße und im Süden von Dide Focken Gründen begränzt wird, für 32 ℳ 36 gr. Gold, und
2) an die obgedachte Johann Friedrich Pollen Wittwe, die andere Warfstelle, welche im Norden von der Verkäuferin, im Osten von des Verkäufers Mengers Gründen, im Süden von der Landstraße und im Westen von Organisten-Gründen begränzt wird, für 17 ℳ 36 gr. Gold, jedoch mit Ausnahme eines kleinen Streifen Landes, welcher auch bereits davon abgesteckt ist, und im Eigenthume des Verkäufers Mengers bleibt.

Die zu den beiden verkauften Warfstellen etwa gehörigen Kirchen- und Begräbnißstellen sind nicht mit verkauft, da solche im Eigenthume der Schlötelburgschen Kinder nämlich der hierin gedachten Ehefrau des Berend Martens zu Jaderkreuzmoor, und weiland Diedrich Addicks Wittwe zu Blexersande, verblieben sind.

Solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die

Landesbibliothek Oldenburg

hierin gedachten beiden Warfstellen und überhaupt an die Schlötelburgschen Kinder, so wie an Gerhard Christian Mengers zu Blexen, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen den Verkauf der gedachten beiden Warfstellen etwas einwenden zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche, Forderungen oder Protestationen in dem auf den 4. September d. J. angesetzten Angabetermine, bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben, gehörig anzugeben.

Wegen des, von der an die Wittwe Pollen verkauften Warfstelle der Blexer Bauerschaft jährlich zu entrichtenden Canons ad 30 gr. Courant, bedarf es jedoch keiner Angabe, indem diese Prästation als angegeben angesehen werden soll.

Der Präclusivbescheid soll am 12. September d. J. erlassen werden.

Ovelgönne, den 27. Mai 1840.

v. Witzleben.

Gräper.

Amt Rastede.

7) Am 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll im Sielhause zum Neuwapeler-Groden die doppelte Lieferung von 66 eichenen Halbhölzern und 132 zehnzölligen eisernen Nägeln ausverdungen werden.

Rastede, 1840. Juni 8.

Lauw.

Thiele.

Amt Brake.

8) Am 22. d. M., um 2 Uhr Nachmittags, soll eine alte herrschaftliche Chaloupe auf der hiesigen Hafenkaye öffentlich an den Mehrstbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Brake, den 13. Juni 1840.

Rasmus.

Strackerjan.

9) Am 23. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, soll die zu Neustadt über der Dornebbe liegende herrschaftliche Brücke an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden.

Brake, den 13. Juni 1840.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Rodenkirchen.

10) Der auf den 22. d. M. bereits angesetzte Termin wegen anderweitiger öffentlicher Verpachtung der Niederjagd in den hiesigen Kirchspielen wird wegen eingetretener Hindernisse auf den 25. ej. m. in Garlichs Wirthshause zu Hartwarden, Nachmittags 5 Uhr, verlegt.

Rodenkirchen, den 12. Juni 1840.

Eschen. Bucholtz.

Amt Berne.

11) In der Nacht vom 27/28. v. M. sind von den Steuerbeamten auf der Hörsper Hellmer mehrere unbekannte Packenträger angehalten, welche

a) 250 ℔ Rum in 11 Gebinden, und

b) 110 ℔ Franzbranntwein in 4 Gebinden,

bei sich geführt und die Beschlagnahme dieser Waaren thätlich zu verhindern gesucht, dann aber die Flucht ergriffen haben und nunmehr der Steuerdefraude beschuldigt sind.

Es werden diese Unbekannten in Gemäßheit §. 127. des Steuergesetzes diesemnach, zur Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zum Ermäßigungs-Verfahren auf den 18. d. M. und event. zum weiteren gerichtlichen Verfahren auf den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, hierdurch vor hiesiges Amt geladen.

Berne, den 10. Juni 1840.

Lehmann.

Amt Wildeshausen.

12) Am 25. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll das Mähgras in der Herrschaftlichen Brakwiese bei Wildeshausen zum einmaligen Schnitt an Ort und Stelle öffentlich meistbietend pfänderweise verkauft und zugleich die diesjährige Nachweide verpachtet werden.

Wildeshausen, den 15. Juni 1840.

v. Kettler. Krito.

Kirchen- und Schul-Sachen.

13) Schwey. Am 28. Juni, Nachm. 5 Uhr, sollen in Ennen Wirthshause die Reparaturen an den geistlichen Gebäuden als: Zimmer-, Maurer-, Glaser- und Maler-, Decker und Schmiede Arbeit, die Lieferung von circa 700 Fuß Dielen, mehreren tannen und eichen Holzes, 4000 Stück Steine, Muschelkalk, Sand, 4 Fässer Steinkalk, Reith, Schechte und Wehden, ein Graustein von 40 □Fuß, ½ Fuß dick; mindestfordernd ausverdungen werden. Riß und Bestick sind beim Juraten Achgelis einzusehen.

14) Am 25. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die zu den diesjährigen Reparaturen an den hiesigen geistlichen Gebäuden erforderlichen Materialien, als: Eichen- und Tannenholz, Dachpfannen, Kalk, Nägel, Strohdocken ꝛc., so wie die desfälligen

Landesbibliothek Oldenburg

Tischler-, Zimmer-, Maurer-, Maler- und Schmiede-Arbeiten im Pastoreispeicher zu Apen öffentlich verdungen werden.

Der Kirchenvorstand zu Apen, 1840. Juni 6.
Harbers. Büsing.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Wegen der von dem Köter Alert Bremer zu Hartenstroth, Kirchsp. Zwischenahn, dem Schuster Eilert Eilers zu Aschhauserfelde verkauften und belegenen Köterei ꝛc. Ang. 1. Jul. Präcl.-Decr. 8. Juli 1840.

2) Wegen des von Johanne Sophie Marg. und Magdalene Marie Caroline Barelmann außer dem Heiligengeistthore, dem Gastwirth Meyer in Oldenburg verkauften, von ihrem Bruder dem weyl. Cammer-Coopiisten Barelmann ererbten und an der Gartenstraße belegenen Gartens. Ang. 2. Jul. Präcl.-Decr. 9. Juli 1840.

Neuenburger Landgericht.

3) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an den Nachlaß der am 22. Febr. 1840. kinderlos und ad intestato verstorbenen Ehefrau des Folkert Wilhelm Büsing zu Augusthausen, Catharine Margarethe geb. Tienken, insonderheit auch an die von derselben nachgelassene, im Jahre 1831. von Joh. Hinr. Thienemann zum Kötermoor für 900 ℛ angekaufte, zu Augusthausen belegene Anbauerstelle oder neue Köterei. Ang. 29. Juni. Präcl.-Decr. 1. Juli 1840.

4) Wegen der von Gesche Margarethe Carstens in Driefel, für 350 ℛ dem Weber Dierk Oltmanns daselbst verkauften und belegenen Brinksitzerei mit Pertinentien, auch Kirchenstuhl, welche Brinksitzerei der gedachten Carstens von ihrem weyl. Bruder Carsten Carstens durch Erbschaft zugefallen ist. Ang. 29. Jun. Präcl.-Decr. 1. Juli 1840.

5) Verkauf der dem Brinksitzer Friedr. Gerdes zu Steinhausen, jetzt Häusling zum Hohenberge, im Barelschen, gehörigen, in und bei Steinhausen belegenen, in № 41. sub 15) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien, am 3. Juli 1840., Nachmitt. 3 Uhr, in Meinahlers Wirthshause zu Bockhorn, Ang. 29. Jun. Präcl.-Decr. 1. Juli 1840.

Ovelgönner Landgericht.

6) In dem Concurse des Nachlasses des Kaufmanns Ernst Christian Kumme zu Brake. 1) Ang. 30. Jun. 2) Liquid. 8. Sept. 3) Priorit.-Urth. 13. Octbr. 1840.

7) Mendel Levy Mendel, Mendelssohn genannt, gebürtig aus Burhave und wohnhaft in Hamburg, hat sein zu Burhave belegenes, von seinem Vater Levy Mendel ererbtes Haus mit dazu gehörigem Garten nebst Kirchen- und Begräbnißstellen, überhaupt mit allen Pertinentien, für 600 ℛ dem Kaufmann David Levy Lewenstein zu Burhave verkauft. Ang. 30. Juni. Präcl.-Decr. 7. Juli 1840.

8) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an den aus Moventien und Mobilien bestandenen und bereits verkauften Nachlaß des weyl. Landheuermanns Johann Christian Barre, Johann Christian's Sohn zu Abbehauserwisch. Ang. 30. Jun. Präcl.Decr. 7. Juli 1840.

9) Wegen der, 1) von der Wittwe des weyl. Eimer Thier, Becke geb. Eckhoff, aus Eidewarden, jetzt zu Hemelingen, 2) von dem Curator des geistesschwachen Sierich Hartigs zu Eidewarden, Booke Hoffmann zu Ueterlande, in qualitate qua, dem Amtseinnehmer Innecken zu Deedesdorf verkauften, in № 42. sub 11) dieser Anz. näher bezeichneten Ländereien. Ang. 30. Jun. Präcl.-Decr. 7. Juli 1840.

Delmenhorster Landgericht.

10) Wegen der von dem Kahnschiffer Jacob Deharde zu Lemwerder, für 320 ℛ dem Heuermann Jacob Sagemöhl zu Deichshausen verkauften, zu Lemwerder belegenen und von ihm (Deharde) bisher selbst bewohnten Köterei c. p. Ang. 2. Juli. Präcl.-Decr. 6. Juli 1840.

11) Wegen der von dem Kirchspielsvogt Diedrich Thöle zu Bardewisch, für 600 ℛ dem Schmiedemeister Berend Witte daselbst verkauften und belegenen, von ihm, (Thöle), im Concurse des Borchert Müller erstandenen Köterei ꝛc. Ang. 2 Juli. Präcl.-Decr. 9. Juli 1840.

Jeversches Landgericht.

12) Wegen des von dem Rechnungssteller und Depositat-Rendanten Hinr. Ant. Ohmstede zu Wittmund, für sich und als Bevollmächtigter der Concursgläubiger des Hausmanns Peter Ulrich Seetzen zum Friedrich-Augusten-Groden, der Ehefrau des Kaufmanns Heinr. Flesner zu Carolinensiel für 12050 ℛ verkauften, zum Friedrich-Augusten-Groden belegenen Landguts ꝛc. Ang. 29. Juni. Präcl.-Decr. 2. Juli 1840.

Landesbibliothek Oldenburg

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Wiefelstede. Hinrich Eilers läßt in seinem Wohnhause am 4. Juli d. J.:

3 Wagenpferde, 20 Stück Milch- und güste Kühe und Quenen, 6 Schweine, 2 beschlagene und 1 unbeschlagenen Ackerwagen, Schüppen, Forken, Harken, Mistforken, Torfspaden, 24 Scheffel Einsaat grünen Rocken, einige Aecker mit Haber, Buchwaitzen und Farde nebst sonstigen Gegenständen, meistbietend verkaufen.

2) Bremen. (Mühlenverkauf). Die zu Bremerhaven an der schiffbaren Geeste belegene neuerbaute und im besten Zustande befindliche Windmühle, welche zu zwei großen Mahlgängen und zwei Graupengängen eingerichtet ist, wird von der Eigenthümerin auf dem Rathhause zu Bremen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und der erste Verkaufstermin am Dienstage, den 7. Juli 1840., Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden. —

Erster Einsatzpreis ist 14,000 ℛ und kann der Käufer zu werthseiendem billigen Preise auch das Inventarium übernehmen. — Etwaige Reflectanten werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den mit der Besorgung dieses Verkaufs beauftragten Notar Dr. E. Meinertzhagen um nähere Auskunft zu wenden.

3) Strückhausen. Die zur Concursmasse der Creditoren des weyl. B. G. Heye zu Neustadt gezogenen Immobilien, als:

a) die zu Neustadt belegene olim Wilke Hohn's Stelle mit etwa 30 Jücken umgeschossenen Kleilandes, circa 5 Jück Rockenmoor, bedeutendem Heideanschuß und einer sehr guten Torfgräberei nebst Gebäuden und sonstigen Pertinentien, und

b) das an der Neustädter Straße belegene, jetzt von Jacobi bewohnte Gasthaus c. p., worin bisher mit dem besten Erfolg die Gastwirthschaft betrieben worden,

sollen am 25. d. M. im Landgerichtslocale zu Ovelgönne abermals öffentlich meistbietend zum Verkauf aufgesetzt werden, und wird der Zuschlag alsdann jedenfalls erfolgen.

Indem hinsichtlich des Werths und der Annehmlichkeit dieser Grundstücke auf die im Mai d. J. geschehene Bekanntmachung wegen des ersten Verkaufsaufsatzes derselben Bezug genommmen wird, werden diese schönen Besitzungen den Kaufliebhabern und Capitalisten, welche ihr Geld sicher und einträglich zu belegen wünschen, bestens empfohlen von dem Curator der Masse C. D. von Laar.

4) Rodenkirchen. Behuf Theilung des Nachlasses der verstorbenen Tochter des Joh. Hillmer zu Mittenfelde, Anna Catharina verwittwete Tegtmeyer, soll ein in Rodenkirchen belegenes Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, Kirchen- und Begräbnißstellen, so wie circa 2¾ Jücken Landes, bei Rodenkirchen belegen, am 26. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, in Menke's Wirthshause zu Rodenkirchen öffentlich verkauft werden. Dieses Haus ist in gutem Stande und wird Handlung darin betrieben. Das Land liegt nahe am Dorfe und wird zum Weiden benutzt.

5) Nadorst. Wilhelm Mohrmann läßt an einem noch näher bekannt zu machenden Tage im Monat Juli: 1 Pflug, 2 Ackerwagen, 2 Egden, 2 Paar Heuleitern, 1 Misttrog, 1 Sandtrog und sonstige Ackergeräthschaften mehr, öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Edewecht. Die zur Concursmasse des Köters Johann Martenjanz sen. zu Osterscheps gehörende Köterei, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune, Speicher und Garten, 3 Stück Bauland, einem Placken, einem Gemeinheitsplacken, einer kleinen Wiese, einem Torfmoor, einem Mannskirchenstande in der Edewechter Kirche und 3 Gräbern auf dem Edewechter Kirchhofe, soll am 8. Juli d. J. im Locale des Stadt- und Landgerichts zum meistbietenden Verkauf aufgesetzt werden.

Kirchspielsvogt Oellien, Curator der Masse.

Verheurungen an den Meistbietenden.

1) Hammelwardermoor. Die Vormünder über weil. G. A. von Felden Sohn, wollen die ihrem Pupillen gehörende Landstelle, zu Harrierwurp belegen und bestehend aus 46 Jück Klei- und Moorländereien, am 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Kostenhaschen Wirthshause daselbst, auf 2 oder 3 Jahre an den Meistbietenden verheuern.

Joh. E. Addicks.
R. Rüther.

2) Strückhausen. Die unterzeichneten Sequestratoren über den Nachlaß des weyl. J. G. Weser wollen die dazu gehörige zu Strückhausen belegene Bau, welche jetzt von Otto Busch heuerlich benutzt wird, mit Gebäuden und etwa 58 Jücken Klei- und Moorländereien, worunter sich ein sehr gutes wasserfreier Rockenmoor befindet, am 23. d. M., Nachmittags, in Ramiens Wirthshause hieselbst auf ein

Landesbibliothek Oldenburg

oder mehrere Jahre vom nächsten Maitag an öffentlich aus der Hand verheuern, wozu Liebhaber sich einfinden wollen. H. Regge. D. Addicks.

3) Strückhausen. Der unterzeichnete Curator über den Hausmann Heike Folkens hieselbst, will dessen zu Rönnelmoor belegene Köterei, welche jetzt von D. Meischen heuerlich benutzt wird, mit Gebäuden, Torfgräberei und circa 8 Jück Kleiland und Rockenmoor am 23. d. M., Nachmittags in Ramiens Wirthshause hieselbst auf ein oder mehrere Jahre vom nächsten Maitag an öffentlich aus der Hand verheuern, wozu Liebhaber sich einfinden wollen.

D. Addicks.

Ausverdingung.

1) Oldenbrok-Altendorf. 22 eichene Pfoste, à 9½ Fuß lang, 1 Fuß breit, 3 Zoll dick, 60 Fuß dito Schalstücke, 1 Fuß breit, und 4 Stück dito Flügellager à 10 Fuß lang, 8 Zoll Durchmesser, behuf Reparation an der Lienen- und Renkenbrücke, sollen am 24. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Beckhusen mindestfordernd unter der Hand verdungen werden; wozu Annehmungs-Liebhaber sich dann einfinden wollen. J. G. Stöver,

Bauervogt.

2) Oberhammelwarden. Am 25. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in dem Schumacherschen Wirthshause, soll der Neubau eines Wohnhauses auf Stegien Gründen zu Neuenfelde mindestfordernd ausverdungen werden, und betrifft dies namentlich die Lieferung und Verarbeitung folgender Materialen: 1700 St. 10zöll. Steine, 5 Oxhoft Steinkalk, 4 Fuder Lehm, 6 Fuder Sand; an Tannenholz, a) Oberländisches: Stender, Balken, Sparr- und Mauerplaten, Sparren, Schwepen, Latten, Harzer Dielen, — b) Ostseeisches: Dielen, Sargen und Stipelstücken, auch 111 Norweger Dielen, — an Eichenholz: Thürsargen, Schwellen und Platenstücken; 38 Fiemen Reith, Wehden, Schechte, Haide und Haidesticken. An Eisenwerk: Anker, Riegel, Hänge, Klinken und Nägel. Auch Glaser- und Malerwerk. Der Bestick darüber liegt zur Einsicht bei

R. D. Block.

3) Zetel, 1840. Juni 12. Es soll die Neulegung einer Straße in Zetel, von pl. m. 34 Ruthen Länge und Breite von 13 Fuß, so wie die Lieferung der fehlenden Steine und des hiezu nöthigen Sandes, am 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Hemken Hause hieselbst öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden, wozu Annehmer sich einfinden wollen.

Zugleich werden die Pfandbesitzer dieser Straße, zu diesem Termine hiedurch verabladet, indem von den Nichterscheinenden angenommen werden soll, daß sie den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beitreten.

H. M. Strömer, Kirchspielsvogt.

Zu verkaufen.

1) Seefelderschart. Danneberger und Sulinger Sensen und Sichten, für deren Güte ich einstehe, und worunter sich auch die beliebte Sorte von Gußstahl befindet. F. C. Lidecke.

2) Oldenburg. Wiederum im Besitze weißer Spahnplatten empfiehlt die daraus verfertigten Hüte zur gütigen Abnahme, so wie zu heruntergesetzten Preisen eine kleine Parthei feiner und mittelfeiner Damenstrohhüte und italienischer Herren-Strohhüte ergebenst C. W. Volkhausen.

3) Oldenburg. Heute erhielt ich eine große Auswahl Mouseline laine, in den neuesten Mustern, die ich zu sehr billigen Preisen empfehlen kann.

C. D. Weel.

Zu Kauf gesucht.

1) Oldenburg. Für einige starke und lange ächte spanische Röhre, Stöcke, wie sie früher Mode waren, mit doppeltem Schuß, zahlt einen guten Preis Spille, Goldarbeiter.

2) Oldenburg. Ich kaufe altes Kupfer, Zinn und Messing und zahle dafür hohe Preise.

F. Wallheimer, Kupferschmidt, Staustraße.

3) Oldenburg. Ein ovales Fenster mit Sarje, ein Paar Fuß im Durchmesser haltend, welches noch in gutem Stande seyn muß. Tieste.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Ein freundlich möblirtes Zimmer nebst Schlafkammer, oben nach vorne, welches bisher vom Herrn Lieutenant v. Warnstädt bewohnt ward, steht zum 1. Juli zu vermiethen bei

Pätzolt, Langenstraße.

2) Oldenburg. Das zur Concursmasse des Sattlers Johann Hinrich David Hoppe gehörige, an der Chaussee nach Nadorst belegene Wohnhaus nebst Garten habe ich zu verheuern. Hemje, cm.

Landesbibliothek Oldenburg

3) Großenmeer. Ich habe circa 20 Jück hieselbst zum Kuhlen belegenes Land zum Mähen zu verheuern. J. G. Bunnemann.

4) Oldenburg, vor dem heil. Geistthor. Eine Wohnung aus Stube, Schlafkammer, Küche, Keller und Bodenraum bestehend, mit Hofplatz und Schweinekofen auf Michaelis Umziehezeit. Nähere Auskunft giebt der Gastwirth Würdemann.

5) Oldenburg. Eine Stube an der Sonnenseite mit einer großen hellen Kammer, passend für eine oder zwei Personen um Michaelis.
Kurwickstraße № 31.

6) Oldenburg. Ein freundlich tapeziertes Zimmer, in der Nähe des Markts, mit oder ohne Beköstigung, den ersten Juli anzutreten. Nachricht in der Expediton.

7) Oldenburg. Eine Wohnung am Wall habe ich auf Michaelis zu vermiethen.
Wittwe Lübbers, Wallstraße.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Geschichte der Buchdruckerei
im Herzogthum Oldenburg und
der Herrschaft Jever
nebst einer Beschreibung
des
ersten in Oldenburg erschienenen Buches.
Eine Festgabe
zum
vierhundertjährigen Jubelfest
der Buchdruckerkunst am
24. Juni 1840.
von C. F. Strackerjan.

Mit Holzschnitten, die Titel und letzten Seiten des ersten in Oldenburg erschienenen Buchs darstellend.

Preis auf starkem Vel.-Pap. geh. — 24 Grote.

Es ist dieses Jubelbüchlein auch durch die Herren Buchbinder des Landes zu beziehen.

Personen welche in Dienst verlangt werden.

1) Oldenburg. Ein Bursche der Lust hat zur Tischlerei, kann in die Lehre treten bei
J. A. Glauerdt, Tischlermeister.

2) Brake. Der Schiffsbaumeister Ide Oltmanns zu Brake, sucht für seine Schmiede einen Gesellen, der dem Werke als Meister vorstehen kann, unter annehmlichen Bedingungen. Der sich dazu Meldende muß demnach mit der Schmiede-Arbeit an Schiffen bekannt, unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen seyn.

Gelder zu verleihen.

1) Schwey. Im September d. J. 150 ℳ Kirchencapitalien Achgelis, Jurat.

2) Oldenburg. 35 ℳ Pupillengelder sofort durch die Vormünder H. Heinemann zur Wüsting und J. H. C. Meyer in Oldenburg.

3) Neuenkruge. Als Vormund für Alert Meins Kinder zu Mansholt habe ich nächsten Herbst 300 ℳ Gold zinsbar zu belegen.
Eilert Röben.

4) Jaderbollenhagen. Ich habe für weil. B. A. Langen im Kreuzmoor minderjährige Tochter 105 ℳ Gold sofort zu 4 Proc. zinstragend zu belegen. Joh. Berend Frels.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Erinnerung an die General-Versammlung der Vorstände und Mitglieder der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine am 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Baubelschen Gasthofe in Varel, mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Centralvereins in № 45. und 46. der Anzeigen.

2) Friedeburg, 1840. Juni 16. In Auftrag der Vormünder über des weil. med. Dr. G. F. Lauts zu Neustadt-Goedens minderjährige Kinder und der großjährigen Miterben, werden sämmtliche, im Amtsbezirke Bockhorn wohnhafte, Medicinalschuldner des benannten Erblassers aufgefordert, an den Hrn. Rechnungssteller von Harten in Bockhorn, innerhalb vier Wochen, gegen Empfangnahme von Quitung, Zahlung zu leisten; widrigenfalls derselbe, seinem Mandate gemäß, gegen die Säumigen sogleich Klage erheben wird. H. A. Lauts.

3) Rastede. Bei dem am Sonntage den 21. Juni im Herrschaftlichen Holze zu Rastede stattfindenden Liederfeste werden auch für das Publicum Erfrischungen ꝛc. verabreicht werden.

(Hierzu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 50. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 20. Juni 1840.

4) Toffens. Da ich mit der Einrichtung meines Gasthauses jetzt fertig bin, so empfehle ich dasselbe allen Reisenden, so wie dem Publicum angelegentlichst, unter Versicherung einer reellen und billigen Behandlung, wobei ich bemerke, daß ich auch mit Stallraum für Pferde hinlänglich versehen bin.

C. D. Wessels.

5) Ovelgönne. Das allerseits mit so vielem Beifall aufgenommene neue Prager Wangerooger Musik-Corps hat sich bereitwillig finden lassen, am Sonntag den 28. Juni, Nachmittags, mit Garten-Concert und Tanz-Musik ihre Aufwartung bei dem Unterzeichneten machen zu wollen, wozu demnach das honette hiesige und auswärtige Publicum und insbesondere die sonst gebetenen Herrschaften, hiedurch freundlich eingeladen werden. — Im Uebrigen wird bei günstiger Witterung des Abends auch eine bestmöglichst auszuführende Garten-Erleuchtung Statt finden.

J. C. Drees.

6) Quakenbrück, den 11. Juni 1840. Am 1. und 2. Juli d. J. soll das hiesige Schützenfest gefeiert werden.

Die Mängel der ersten Einrichtung sind beseitigt und neue Anlagen zieren den Schützenhof.

Auch wird Art und Beschaffenheit der Erfrischungen jetzt allen Anforderungen entsprechen.

Wir laden hierdurch alle Freunde dieser Volksfeste zu unserm Feste freundlichst ein, und versprechen, daß für Bequemlichkeit und Erheiterung der Festgenossen nach Möglichkeit gesorgt werden soll.

Der Vorstand des Schützenfest-Vereins.

7) Oldenburg. (Wohnungsveränderung.) Das Comptoir der Weinhandlung von H. G. Schröder ist Umstände halber nach dem Hause der Frau Wittwe Goldschmidt am Markte verlegt.

8) Oldenburg, 1840. Juni 12. Für die Verunglückten in Mackenstedt sind bis jetzt eingegangen: 1 Ducaten von L. in B., 1 ℔ v. B., 5 fl. v. B., 1 fl. v. B., 1 fl. v. W, 1 fl. v. W, 2 fl. v. G., 1 fl. v. H. Zur fernern Entgegennahme milder Gaben für diese Unglücklichen ist gern bereit

Landrabbiner Hirsch.

9) Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen, Wangeroge und Norderney,
das neue eiserne Dampfschiff
Telegraph, Capt. W. E. Mertens

wird während der Bade-Saison wöchentlich einmal und zwar jeden Sonnabend von Bremen nach Wangeroge und Norderney fahren, und am Montag von Norderney nach Wangeroge und Bremen zurückkehren. Es wird auf seiner Fahrt Passagiere von Elsfleth aus, jedoch ohne anzuhalten, aufnehmen, zu Brake aber zur Aufnahme von Passagieren, an die Kajebrücke anlegen.

Die erste Fahrt findet statt:

Sonnabend den 4. Juli.

Die Stunde der Abfahrt, Fracht, Passage-Preise ꝛc. wird s. Z. näher bekannt gemacht.

Bremen, 1840. Juni 16.

H. Aug. Heinecken, Schiffsmäkler.

10) Drielake. Minchen Claſen aus Wardenburg habe ich gewisser Ursachen halber aus meinem Dienst entlassen müssen. H. Schwarting.

11) Oldenburg. Unterzeichneter benachrichtigt die Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Kirchen- und Armen-Rechnungsführer hiedurch, daß er von nächster Woche an auf 5 bis 6 Wochen verreise und sie sich während dieser Zeit in ihren gerichtlichen Angelegenheiten ausschließlich resp. an die Herren: Obergerichtsanwald Gramberg in Oldenburg, Assessor Michaelsen in Neuenburg, Advocat Püschelberger in Ovelgönne und Advocat Bulling in Delmenhorst zu wenden haben. Widersprecher.

Landesbibliothek Oldenburg

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Juli 1840. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Juni bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr 1 Rthlr. 24 gr. Gold oder 1 Rthlr. 37½ gr. Courant,
und per Quartal — = 24 = = = — = 27½ = =
für die Zeitung für das ganze Jahr 1 = 12 = = = 1 = 24 = =
und per Quartal — = 21 = = = — = 24 = =
für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privatcassen sind davon jedoch nicht befreiet.

(Berichtigung). In № 36. dieser Anzeigen, Neuenburger Landgericht sub 6) und № 46. zweite Publication sub 2), wegen der von dem Auctionator Hermann Ant. Wahn zu Steinhausen verkauften Immobilien, wird hinsichtlich des Käufers gelesen: an Ortgies Harms im Kötteritzergroden für und in Vollmacht seiner Schwester, Louise Harms daselbst.

Landesbibliothek Oldenburg